



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.03.2026
 Beginn: 19:02 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr
 Ort: in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Bucher, Agnes
 Fortner, Georg
 Huber, Mathias, Dr.
 Linner, Petra
 Maier, Hans
 Nour-El-Din, Rainer
 Schäffner, Markus
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara
 Vorderhuber, Christoph
 Wimmer, Tobias

ab 19:30 Uhr (TOP 7)

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Klinginger, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schied, Veronika

Tagesordnung

Thusbaß
 Erster Bürgermeister

Ertl
 Schriftführer/in

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung; Beschlussfassung
2. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
3. Erste Jungbürgerversammlung in Prutting
4. Trinkwasserversorgung: Erneuerung der Trinkwasserleitung DPW Spieln - Rauch im Holz durch den Trinkwasserzweckverband Simssee; Beratung und Beschlussfassung
5. Dritte Satzung der Gemeinde Prutting zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung vom 14.03.2024; Beratung und Beschlussfassung
6. Bebauungsplan Nr. 55 "Gewerbegebiet Prutting West"- erneute Beteiligung, hier: Vorlage der Entwurfsplanung; Beratung und Beschlussfassung
7. Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Äußerer Mesnerberg"; Beratung und Beschlussfassung
8. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
9. Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Erweiterung des Milchviehstalls, Umbau des Stallgebäudes sowie Abriss der Maschinenhalle im Ortsteil Inzenham auf der Flur Nr. 793/1; Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung; Beschlussfassung
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.02.2026 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Rainer Nour-El-Din, Veronika Schied und Stefan Schöne statt.

Ja: 11 Nein: 0

2.	Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
-----------	--

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) bzw. § 11 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Prutting ist der Erste Bürgermeister befugt, an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen.

Vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß wurde seit der letzten Gemeinderatssitzung am 10.02.2026 an Stelle des Gemeinderats eine dringliche Anordnung getroffen.

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO wird dem Gemeinderat vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß hiermit Kenntnis gegeben welche dringliche Anordnung getroffen und unaufschiebbare Geschäfte an Stelle des Gemeinderats besorgt wurden:

Beauftragung Rückbau „Altes Sportheim“

Am 10.02.2026 wurde die Firma Markus Horrer aus Söchtenau mit dem Rückbau des „Alten Sportheims“ beauftragt (Angebot vom 18.11.2024 über 9.983,09 € und Angebot vom 05.12.2024 über 5.488,09 €).

Der Gemeinderat wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

Kenntnisnahme

3.	Erste Jungbürgerversammlung in Prutting
-----------	--

Sachverhalt:

Am 29.01.2026 fand die erste Jungbürgerversammlung in Prutting statt. 193 Jugendliche erhielten per Post eine Einladung zu dieser Veranstaltung. Fast 40 Jugendliche folgten dieser Einladung der Gemeinde.

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Zunächst wurden die Ergebnisse der Jungbürgerumfrage vorgestellt. Anschließend hatten die Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren die Möglichkeit selbst mitzureden. Was braucht es in Prutting? Gemeinsam wurde diskutiert und zahlreiche Ideen und Wünsche eingebracht. Eine Auflistung der Vorschläge der Jugendlichen wird dem Gemeinderat eingestellt.

Kenntrnisnahme

4.	Trinkwasserversorgung: Erneuerung der Trinkwasserleitung DPW Spieln - Rauch im Holz durch den Trinkwasserzweckverband Simssee; Beratung und Beschlussfassung
-----------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting beabsichtigt aufgrund erheblicher Druckverluste, die auf eine unzureichend dimensionierte Trinkwasserleitung zurückzuführen sind, den Austausch der bestehenden Hauptleitung. Die aktuell verbaute PVC-Leitung, mit einem Durchmesser von DN 125, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und wird daher durch eine leistungsfähigere Polyethylenleitung (PE) mit einem Durchmesser von DN 250 ersetzt.

Der betroffene Leitungsabschnitt hat eine Länge von rund 1.000 Metern und verläuft durch die Ortsteile Spieln, Köbl und Rauch im Holz. Im Zuge der Baumaßnahme ist zudem eine Verbesserung des Brandschutzes vorgesehen. Hierfür werden drei Hydranten an strategisch geeigneten Punkten entlang der neuen Leitung installiert, um die Löschwasserversorgung nachhaltig zu sichern.

Die geplante neue Trasse ist dem beigefügten Lageplan (rot dargestellt) zu entnehmen.

Mit der Anpassung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbands Simssee an die Mustersatzung des BayGT, beschlossen in der Sitzung vom 10.02.2026, wurden Netzbaumaßnahmen sowie Netzsanierungsmaßnahmen dem Aufgabenbereich des Zweckverbands zugeordnet.

Ungeachtet dessen liegt die Entscheidungsbefugnis über die Durchführung der Maßnahme weiterhin beim Gemeinderat der Gemeinde Prutting. Seitens des Trinkwasserzweckverbands wurde eine schlüssige Kostenschätzung vorgelegt; ergänzend wurde ein Vergleichsangebot zur besseren Einordnung der Wirtschaftlichkeit eingeholt.

Der Baubeginn ist für Mai 2026 vorgesehen. Der Abschluss der Maßnahme soll bis Ende Juli 2026 erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im noch zu beschließenden Haushalt 2026 bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2026 in Höhe der vorliegenden Kostenschätzung zu.

Ja: 13 Nein: 0

5.	Dritte Satzung der Gemeinde Prutting zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung vom 14.03.2024; Beratung und Beschlussfassung
-----------	---

Sachverhalt:

Der Essenslieferant „Schmankerlkistn“ wird zum 01. April 2026 eine Preisanpassung für die Mittagsverpflegung vornehmen (siehe E-Mail im Anhang).

Die Preiserhöhung ist erforderlich, da der Essenslieferant selbst mit steigenden Einkaufspreisen seiner Zulieferer konfrontiert ist. Zudem erfolgt ab April eine verstärkte Umstellung auf regionale Produkte aus Bayern, was ebenfalls zu höheren Kosten führt.

Bereits bei der Vertragserstellung zum 01.04.2025 sowie in den damaligen Gesprächen wurde darauf hingewiesen, dass eine Anpassung des Essenspreises erforderlich werden wird. Ursprünglich war eine Preiserhöhung bereits zum Schuljahresbeginn im September 2025 vorgesehen. Der bisherige Preis konnte jedoch noch bis zum 01.04.2026 stabil gehalten werden.

Der aktuelle Preis für die Mittagsverpflegung beträgt derzeit 5,20 € pro Essen. Ab dem 01.04.2026 erhöht sich der Preis auf 5,60 € pro Essen.

Auf Grundlage der Art. 23 sowie Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Prutting die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung. Die Gebührensatzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Es ist ein Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

**Dritte Satzung der Gemeinde Prutting zur Änderung
der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der Mittagsbetreuung
vom 14.03.2024**

Die Gemeinde Prutting erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung über die Erhebung Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung vom 14.03.2024 wird wie folgt geändert:

§ 6 Gebührensatz

2. Die Verpflegungsgebühr beträgt 5,60 € pro Mahlzeit.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2026 in Kraft.

Prutting, den 04.03.2026

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Johannes Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ja: 13 Nein: 0

6.	Bebauungsplan Nr. 55 "Gewerbegebiet Prutting West"- erneute Beteiligung, hier: Vorlage der Entwurfsplanung; Beratung und Beschlussfassung
----	--

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat Prutting wird der überarbeitete Bebauungsplanentwurf für das Gewerbegebiet Prutting West in der Fassung vom 03.03.2026 zur Beschlussfassung und Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting nimmt den Bebauungsplanentwurf Nr. 55 „Gewerbegebiet Prutting West“ vom 03.03.2026 zur Kenntnis und beschließt diesen für die erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Beteiligung durchzuführen.

Ja: 13 Nein: 0

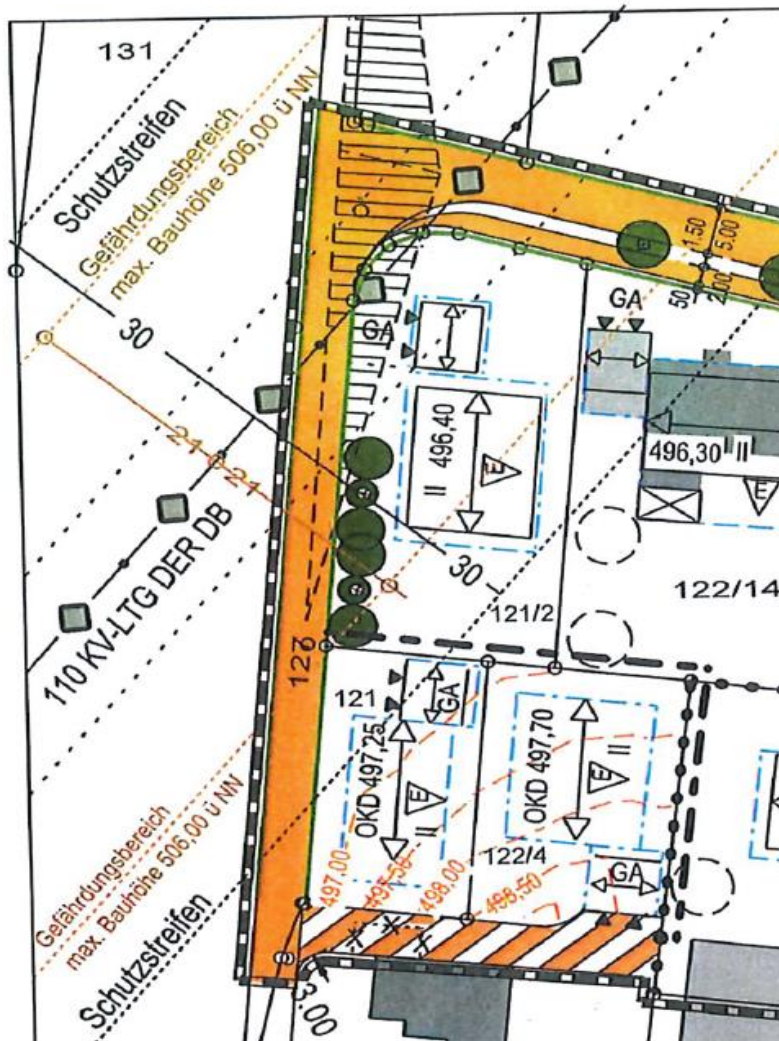
7.	Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Äußerer Mesnerberg"; Beratung und Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Es wurden zwei Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Äußerer Mesnerberg“ gestellt.

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in



Bauvorhaben Nr. 1: Flst.122/4

Beantragt wurde:

1. Änderung der Zufahrtssituation auf das Grundstück
➔ ändert die Erschließungssituation, Folgen hieraus, siehe unten!
2. Veränderung von Baufenster für Haupt- und Nebengebäude
➔ OK!
3. Erhöhung der Wandhöhe von 6,25 m auf 6,50 m OKFF EG, für mehr Raumhöhe, weil der Bodenaufbau immer dicker wird
➔ OK!

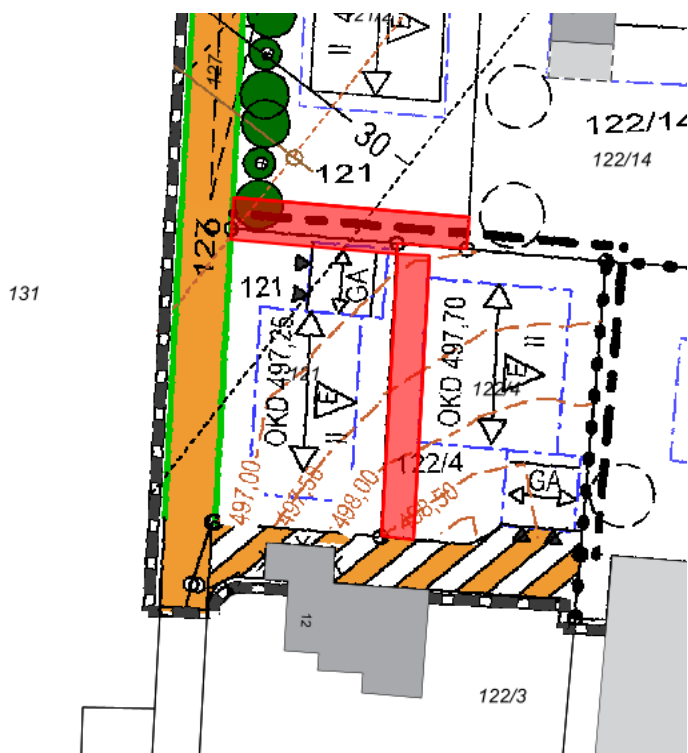
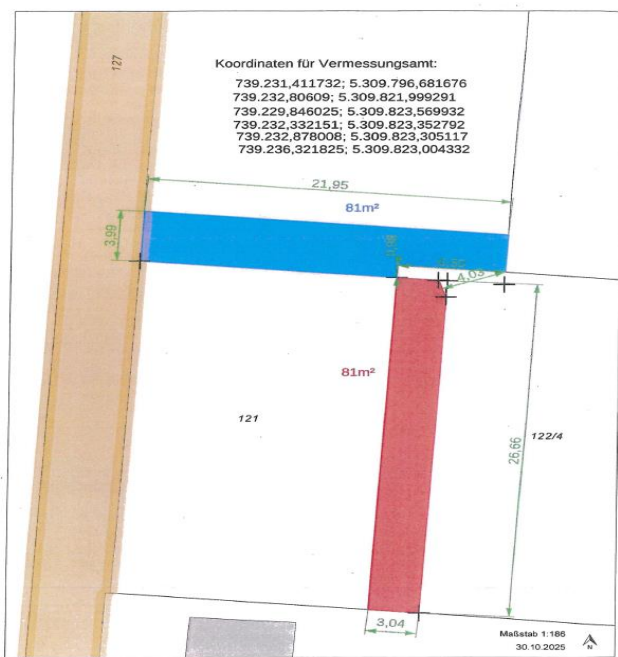
Die Garage auf Flst. 122/3 soll nicht mehr abgerissen werden, weshalb eine Verlegung der Zufahrt zum Hinterliegergrundstück Flst. 122/4 erforderlich ist.

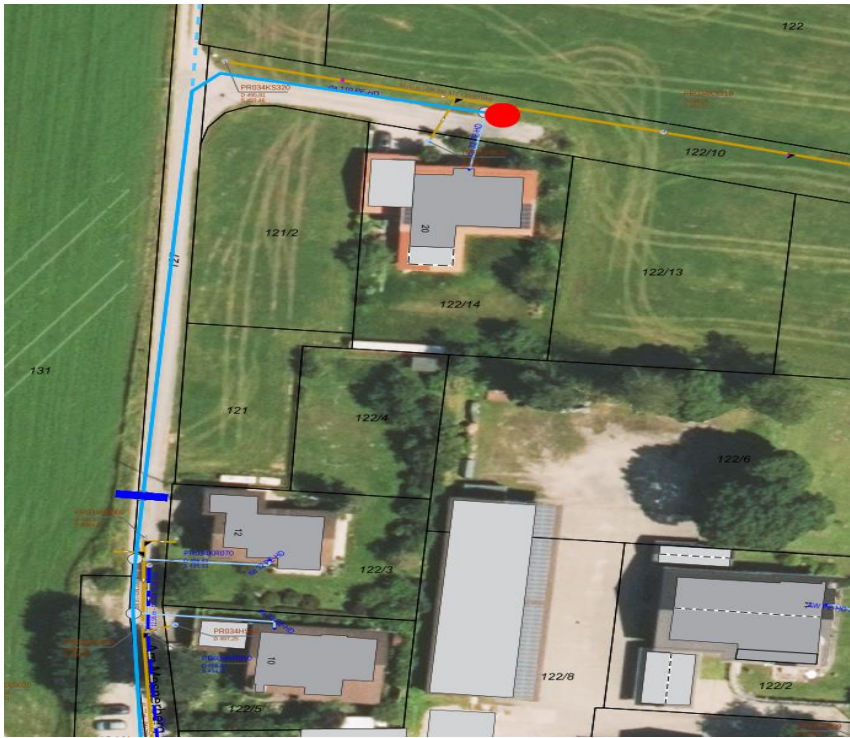
Damit einhergehend muss die Garage auf die andere Hausseite verlegt werden.

Ob für eine gesicherte Erschließung eine Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte) auf Flst. 121 erforderlich ist, die notariell vereinbart und ins Grundbuch eingetragen werden muss, ist derzeit noch nicht klar ermittelbar.

Es wurde aber bereits ein Vermessungsantrag gestellt, wegen der geplanten Änderung der Zufahrt zu Flst. 122/4.

Laut einer mündlichen Auskunft der beiden Grundstückseigentümer soll eine Verschmelzung erfolgen. In diesem Fall wäre eine Grunddienstbarkeit nicht erforderlich.





Der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal in der Straße Am Mesnerberg muss für eine gesicherte Erschließung verlängert werden, so dass für Flst. 122/4 die Erschließung gesichert ist. Eine Kostenübernahmevereinbarung liegt nicht vor. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

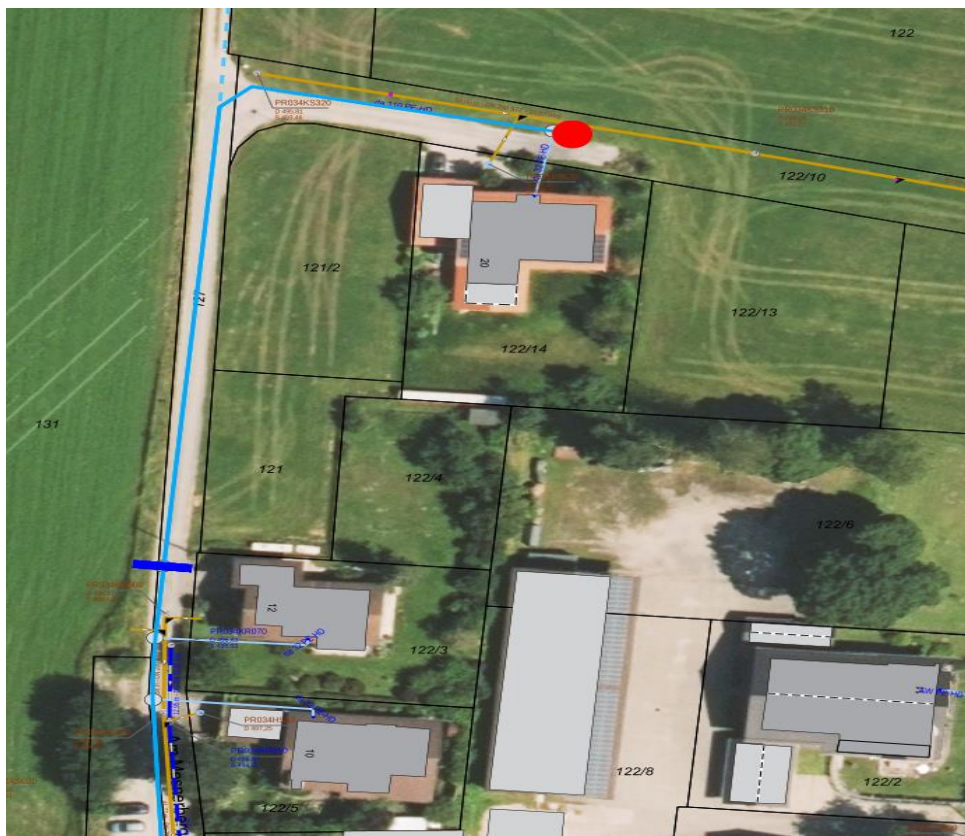
Bauvorhaben Nr. 2: Flst. 121

Beantragt wurde:

1. größeres Baufenster
→ OK!
2. Firstrichtung wahlweise, für mehr Flexibilität
→ OK! Stellungnahme Bauverwaltung per Mail vom 18.12.2025: freie Wahl der Firstrichtung wird befürwortet. Alle anderen Häuser in der direkten Umgebung haben den First von West nach Ost.
3. Erhöhung der Wandhöhe von 6,25 m auf 6,50 m OKFF EG, für mehr Raumhöhe, weil der Bodenaufbau immer dicker wird
→ OK!
→ **ABER:** Stellungnahme DB abwarten!
4. Abgrabung statt 0,50 m bis 1,00 m erlaubt, wegen Erdhügel bei Südostecke
→ Stellungnahme Bauverwaltung per Mail vom 18.12.2025: Begrenzung auf Südostecke zum Zwecke der Geländeangleichung

Unter 2.5.2 im Bebauungsplan ist folgendes geregelt:

Abgrabungen und Aufschüttungen bis zu 50 cm (Höhendifferenz zum ursprünglichen natürlichen Gelände) sind jedoch bei Hanglagen zulässig, soweit dadurch die Hangneigung verringert wird.



Der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal in der Straße Am Mesnerberg muss für eine gesicherte Erschließung verlängert werden, so dass für Flst. 121 die Erschließung gesichert ist.
Die Straße ist nicht ausgebaut.
Eine Kostenübernahmevereinbarung liegt nicht vor. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Das geplante Bauvorhaben auf dem Flurstück 121 in Prutting, Am Mesnerberg, befindet sich teilweise im Bereich des 30 m-Schutzstreifens der 110-kV-Bahnstromleitung Nr. 410, Rosenheim - Landshut, Mast Nr. 6030 bis 6031 der DB AG, aber nicht im Gefährdungsbereich.

Aus diesem Grund ist eine Beteiligung der DB AG erforderlich.

Die DB AG wurde mit Mail vom 11.02.2026 angeschrieben.

Die Stellungnahme der DB AG – DB-Immobilien sowie die Stellungnahme der DB Energie GmbH ging per Mail am 27.02.2026 mit Schreiben vom 26.02.2026 bei der Gemeinde ein:

Die für die Nutzung dieses Flurstücks geplanten Änderungen (größeres Baufenster, freie Wahl der Firstrichtung, Erhöhung der Wandhöhe, Abgrabungen) können vorgenommen werden, sofern sich diese nicht innerhalb des im Geltungsbereich der Anfrage gültigen Gefährdungsbereichs von 2x 21 m (bezogen auf die Leitungsachse) befinden.

Stellungnahme Bauamt-Bautechnik per Mail und per Teams am 18.12.2025:

Grundsätzlich ist eine Bebauung der Fläche möglich, aber seitens der Bautechnik teile ich mit, dass bis jetzt keine Infrastruktur für Abwasser (AW) und RW gegeben ist.

Wie man erkennen kann, enden bei Anlagen in der Straße auf Ebene Mitte Gebäudeachse Hs-Nr. 12. Die Geländehöhen und die Anschlusspunkte für die in der Straße befindlichen Schächte sollten vorab überprüft werden und im Zweifelsfalle muss der Neubau eine Hebeanlage bis zum „neuen gemeindlichen Anschlusschacht“ im Grundstück erstellen.

Somit wird es teuer für die Gemeinde und die große Breitbandleitung der Sternkom, an der rechten „Am Mesnerberg Straße“ gilt es ebenfalls zu queren und zu schützen. Selbiges gilt selbstverständlich auch durch die Baumaßnahme selbst.

Stellungnahme Bauhof per Mail am 08.12.2025:

Wenn bei Bebauung des Grundstücks zusätzliche Kosten der Gemeinde anfallen durch Verlängerung der Abwasserleitungen klar ist. Dann sehe ich soweit keine anderen Einwände.

Fazit und Entscheidungen durch den Gemeinderat zum weiteren Vorgehen:

- ➔ Vorherige Prüfung der Höhenanschlusspunkte AW und RW sowie Gelände
Beschluss:
 Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der vorherigen Prüfung der Höhenanschlusspunkte AW und RW sowie des Geländes durch das Ingenieurbüro Marcus aus Prutting. **11 : 1**
- ➔ Entscheidung, ob Kanal-Ringschluss oder nicht bzw. welcher der Anschlusspunkte genommen werden sollte (ist von der Höhenlage abhängig)
Beschluss:
 Von der Verwaltung ist eine Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Marcus aus Prutting einzuholen. Es soll geprüft werden, ob ein Kanal-Ringschluss technisch möglich ist und Sinn macht. **12 : 0**
- ➔ Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der anfallenden Planungskosten für die Bebauungsplanänderung
- ➔ Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Übernahme der notwendigen Erschließungskosten
- ➔ Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über den Anschluss an die Pruttinger Dorfwärme, wenn technisch möglich (wird derzeit abgeklärt)
- ➔ Flst. 121 - Abgrabung statt 0,50 m bis 1,00 m erlaubt, wegen Erdhügel bei Südostecke: Begrenzung auf Südostecke zum Zwecke der Geländeangleichung?
Beschluss:
 Eine Abgrabung bis zu 1,00 m wird grundsätzlich für alle Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes zugelassen, soweit keine Freilegung eines Kellers erfolgt. **12 : 0**

Beschluss:

Gemeinderat Markus Schöffner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Antrag soll in der nächsten Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschusses vorbehandelt werden.

Ja: 4 Nein: 8

Beschluss:

Alle Grundeigentümer im Bebauungsplangebiet sind von der Verwaltung über die geplante Änderung des Bebauungsplanes zu informieren.

Ja: 11 Nein: 1

Beschluss:

Mit den Antragstellern sind entsprechende städtebauliche Verträge zu schließen.

Ja: 11 Nein: 1

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderatsmitglieder Hans Maier und Tobias Wimmer statt.

8. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:

Bauleitplanung; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde

Die Gemeinde Söchtenau hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Innthal" im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 10.02.2026 übersandt.

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wurde kein Einwand erhoben.

Kenntnisnahme

9. Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Erweiterung des Milchviehstalls, Umbau des Stallgebäudes sowie Abriss der Maschinenhalle im Ortsteil Inzenham auf der Flur Nr. 793/1; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf Baugenehmigung bezüglich der Erweiterung des bestehenden Milchviehstalls, Umbau des Stallgebäudes sowie Abriss der Maschinenhalle im Ortsteil Inzenham auf der Flur Nr. 793/1. Das Bauvorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB und der Flächennutzungsplan weist hier eine landwirtschaftliche Fläche aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das oben genannte Bauvorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB und liegt somit im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Rosenheim.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Vorhaben um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 BauGB handelt. Ein entsprechender Nachweis über die Privilegierung wurde den eingereichten Unterlagen jedoch nicht beigelegt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Im Rahmen der Beteiligung wurde auch der zuständige Trinkwasserzweckverband angehört. Dieser teilte mit, dass beim geplanten Stall ein freier Auslauf zur Sicherung des Trinkwassers vorzusehen ist. Diesbezüglich wurde der Verwaltung vom Trinkwasserzweckverband ein entsprechender Auszug des

Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) übermittelt.

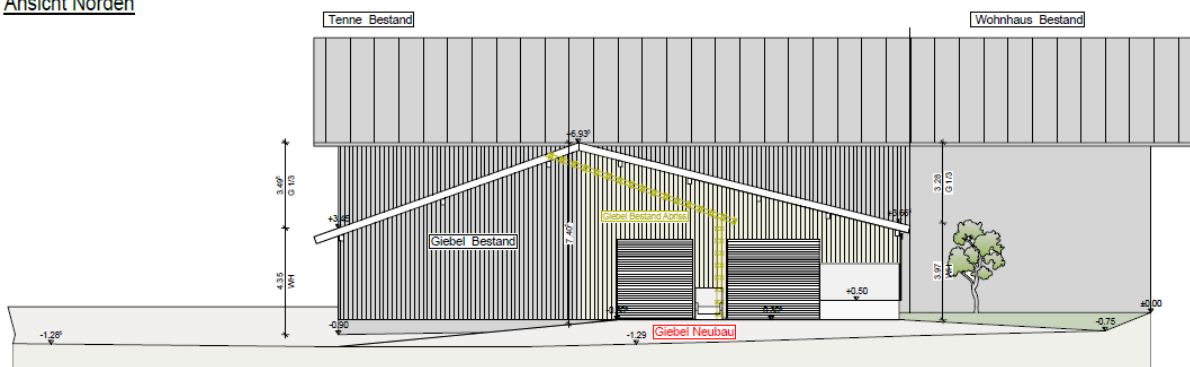
Dem Planer wurde die Rückmeldung des Trinkwasserzweckverbandes mitgeteilt und der Auszug aus dem DVGW übermittelt. Die Verwaltung erhielt daraufhin eine E-Mail mit der Bestätigung, dass die Vorgaben des DVGW bei der Planung und Bauausführung berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass beim Stall ein freier Auslauf zur Sicherung des Trinkwassers eingebaut wird.

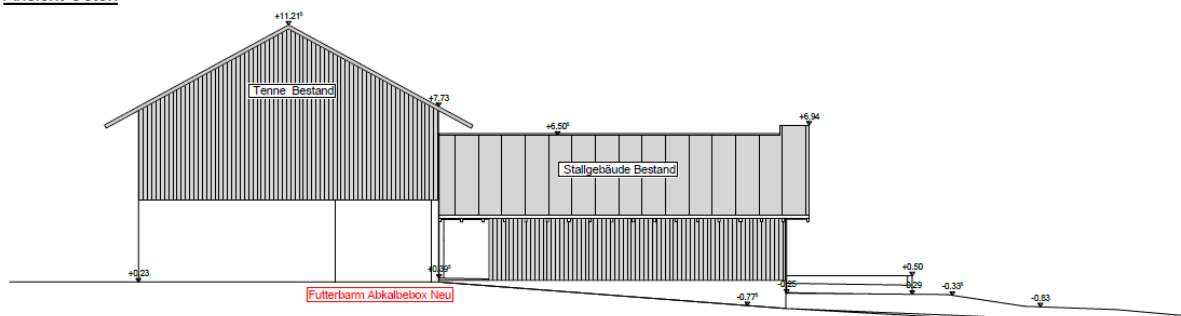
Ansicht Westen



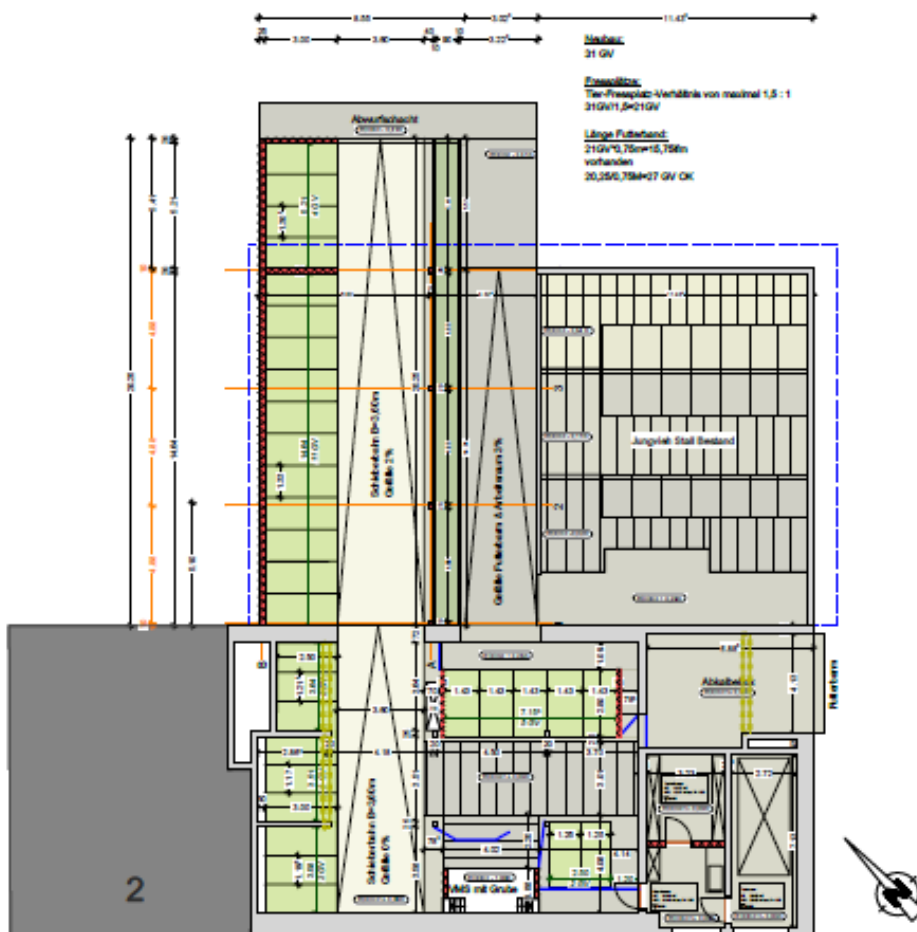
Ansicht Norden



Ansicht Osten



Grundriss Erdgeschoss

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Prutting erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung bezüglich der Erweiterung des bestehenden Milchviehstalls, Umbau des Stallgebäudes sowie Abriss der Maschinenhalle im Ortsteil Inzenham auf der Flur Nr. 793/1, das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass zur Sicherung des Trinkwassers ein freier Auslauf beim Stall eingebaut wird.

Ja: 13 Nein: 0

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderatsmitglied Georg Fortner statt.

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

★★★

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in